

»AUF TEUFEL KOMM RAUS?!«

Die katholische Lehre vom Exorzismus in liturgischer und psychologischer Perspektive¹

Ute Leimgruber

I »REQUIEM« UND DER FALL KLINGENBERG

Vor kurzem zeigte der Fernsehsender *arte* den Film »Requiem« von Hans-Christian Schmid aus dem Jahr 2006. Darin geht es um die Geschichte der 21-Jährigen Michaela Klingler, einer jungen Frau aus streng katholischen Verhältnissen, die nach dem Abitur in die nahe gelegene Universitätsstadt Tübingen zieht, um dort ein Studium zu beginnen. Doch der Zwiespalt zwischen der Enge des Elternhauses und den Freiheiten ihres neuen Lebens setzt sie unter Druck. Hinzu kommt, dass sie seit ihrer Pubertät unter epileptischen Anfällen leidet. Trotz zahlreicher glücklicher Momente mit ihren Kommilitonen wird sie von ihrer Vergangenheit eingeholt. Ausgerechnet während einer mit den Eltern durchgeführten Wallfahrt nach Italien erleidet sie erneut einen schweren Anfall. Zurück in Tübingen hat sie immer öfter mit Wahnvorstellungen zu kämpfen, sie hört Stimmen und sieht Teufelsfratzen. Nach anfänglichen Widerständen beginnt auch ihre Umgebung an eine teuflische Besessenheit zu glauben und unter der Obhut zweier Priester kommt es schließlich zu einem Exorzismus ...

Der (im Übrigen sehenswerte) Film geht auf eine wahre Begebenheit zurück. Die historische Gestalt, auf die sich der Film bezieht, ist Anneliese Michel (1952–1976) aus dem unterfränkischen Klingenberg, nahe bei Würzburg. Sie verstarb nach einem mehrmonatigen Exorzismus, und ihr Tod schlug Wellen weit über innerkatholische Kreise und weit über die 1970er Jahre hinaus.²

¹ Dieser Text entspricht in wesentlichen Teilen den entsprechenden Kapiteln in *U. Leimgruber, Der Teufel. Die Macht des Bösen*, Kevelaer 2010; *dies., Kein Abschied vom Teufel. Eine Untersuchung zur gegenwärtigen Rede vom Teufel im Volk Gottes*, Münster 2004.

² Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlich und mit weiteren Literaturangaben: *U. Leimgruber: Kein Abschied vom Teufel* (s. Anm. 1), 52–64.

I.1 DER »FALL KLINGENBERG«

Anneliese Michels Schicksal hat im kulturellen Gedächtnis tiefe Spuren hinterlassen, und das Stichwort »Klingenberg« stößt nicht nur bei Filmregisseuren auf Nachhall (der Film »Requiem« ist nicht die einzige filmische Bearbeitung des Stoffes, auch in »Der Exorzismus der Emily Rose«, Scott Derrickson, USA 2005, wird das Schicksal der Anneliese Michel thematisiert), und dies liegt sicherlich auch daran, dass eindeutige Antworten kaum zu bekommen sind – das Nicht-Erklärbare, (tiefen-)psychologisch Erschütternde fasziniert offenkundig nach wie vor.

Die historischen Fakten mithin sind eindeutig: Anneliese Michel wächst in einem religiös und politisch äußerst konservativen Elternhaus auf. Bereits als Kind ist sie kränklich, mit 16 Jahren erleidet sie einen ersten epileptischen Anfall, es folgen erneute Anfälle, Kreislaufbeschwerden und Essstörungen. Bald treten Krampfanfälle, Depressionen, Suizidgedanken und massive Zukunftsängste hinzu. Bei einer Wallfahrt im Sommer 1973 nach San Damiano in Italien, wo angeblich Marienerscheinungen stattgefunden haben, werden ihre Anfälle, Aggressionen und zeitweise äußerst heftige antiklerikale und antireligiöse Affekte von der Reiseleiterin als Besessenheit diagnostiziert. Diese sehr wundergläubige und religiös traditional eingestellte Frau will bei Anneliese Michel Brandgeruch und Schwefelgestank – vermeintliche Attribute des Teufels! – wahrgenommen haben.

Nachdem Anneliese Michel von schulmedizinischer Seite keine wirkungsvolle Besserung ihres Zustandes erfährt, übernimmt sie bald die dämonische Interpretation ihrer Leiden; auch ihre Familie glaubt nach anfänglichen Zweifeln fest an eine Besessenheit. Ohne den spezifischen religiösen Hintergrund in einem wissenschaftsskeptischen und dämonengläubigen Milieu, das geprägt ist von tiefer Marienfrömmigkeit und harscher Kritik an religiösen Neuerungen (z. B. Handkommunion, Volksaltar), ist die Umdeutung der Phänomene zu einer dämonischen Besessenheit nicht nachvollziehbar. In der Folgezeit wird von mehreren Priestern fast zweifelsfrei Besessenheit festgestellt – die Symptome verschlimmern sich daraufhin ein weiteres Mal: Nur selten ist Anneliese Michel ruhig und entspannt, meist tobt sie bei Tag und Nacht, produziert ungewöhnliche Geräusche wie lautes Schreien, Bellen, Stöhnen u. ä. und ist auffällig aggressiv gegenüber Geistlichen. Im Sommer 1975 erteilt der damalige Würzburger Bischof Josef Stangl schriftlich die Erlaubnis, den Großen Exorzismus über die angeblich Besessene zu beten.

Die Exorzismen offenbaren den religiösen Kosmos der Anneliese Michel und ihres Umfelds: »Himmlische« und »höllische Mächte« stehen sich hier gegenüber. Zu den himmlischen Mächten gehören die Heiligen ihrer extrem konservativen Frömmigkeitsströmung, so u. a. Therese Neumann von Konnersreuth, Pater Pio und die angeblich stigmatisierte Barbara Weigand; ihre Hölle hingegen ist erfüllt von Dämonen, die sich bald namentlich zu erkennen geben: darunter

Luzifer, Judas, Hitler, Kain, Nero. Vieles wird von den Exorzisten in den exorzistischen Sitzungen und den so genannten imperativen Riten, in denen die Dämonen direkt angesprochen, ja sogar befragt wurden, erst an Anneliese Michel herangetragen.

Irgendwann wird es schließlich von ihr bzw. den »Dämonen« rezipiert, insbesondere die Idee einer Sühnebesessenheit. Das meint in der Vorstellungswelt der Exorzisten, dass mit ihrer Besessenheit (zugelassen durch Gott!) die Sünden anderer Menschen gesühnt werden müssten, was wiederum bedeutet, dass diese Art der Besessenheit nicht heilbar sei, schließlich handele es sich um Gottes Willen, der bis zum Tod der Besessenen hin erfüllt werden müsste. In den letzten Monaten ihres Lebens identifiziert Anneliese Michel sich mit dieser Rolle; diese Deutung kann die Exorzisten von ihrer therapeutischen Erfolglosigkeit entlasten. In den letzten Wochen ihres Lebens ist sie kaum noch ansprechbar, isst fast nichts mehr und ist völlig abgemagert. Trotzdem und trotz der Interpretation als Sühnebesessenheit werden die exorzistischen Sitzungen bis zu ihrem Tod fortgesetzt. Im Sommer 1976 stirbt sie.

Das Leiden und die Todesursache der Anneliese Michel werden je nach Weltanschauung unterschiedlich interpretiert. Die medizinische Obduktion ergab Tod durch Unterernährung, Lungenentzündung und extreme körperliche Belastung in den letzten Lebenstagen. An anderer Stelle wurden die Dämonen für ihren Tod verantwortlich gemacht, sie hätten mit Gottes Zulassung ein Exempel für die Echtheit der Besessenheit statuieren sollen (so die Meinung eines der Exorzisten und des Vaters der Verstorbenen). An wieder anderer Stelle gab man den Medizinern die Schuld am Tod der jungen Frau. Im Jahr 1978 wurden die Eltern und die beiden Exorzisten vom Landgericht Aschaffenburg wegen fahrlässiger Tötung mit Unterlassung der Hinwirkung auf ärztliche Hilfe zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

Die weltlichen Gerichte befassten sich also ebenso mit der Causa Michel wie die katholische Kirche, die ihre Haltung zum Thema Exorzismus neu zu überdenken hatte. In manchen rechtskatholischen Kreisen führt der Fall bis heute ein abstruses Nachleben, Anneliese Michel wird dort beinahe wie eine Heilige verehrt.

1.2 DEUTUNG DER EREIGNISSE VON KLINGENBERG

Wie nun die Ereignisse von Klingenberg gedeutet werden, hängt eng am jeweiligen sozialen Kontext und der Interpretation und Bewertung der zu beobachtenden Phänomene. »Das Faszinosum der Anneliese Michel ... ist nur dann verständlich, wenn man bedenkt, dass jeder derartige Fall unsere tägliche Auffassung der Wirklichkeit immer neu in Frage stellt.«³ Bestimmte Symptome

³ J. Lederle, Filmheft Requiem, bPb 2006, 19.

oder subjektive Erlebnisse, z. B. eine akustische Halluzination oder Ähnliches, können aus einer spezifischen religiösen Perspektive die Besessenheit durch einen Dämon abbilden, aus Sicht der Neurowissenschaften »ein Transmitter-Ungleichgewicht im limbischen System des Zwischenhirns, oder aus psychologischer Perspektive die histrionische [theatralische] Umformung eines existenziellen Konflikts«⁴. Ob es nun etwas wie dämonische Besessenheit gibt oder nicht gibt, ist weder zu beweisen noch zu belegen, sondern die jeweiligen Betrachtungsweisen unterliegen bestimmten Wirklichkeitsinterpretationen, die von historischen und sozialen Gegebenheiten abhängig sind. Es gibt eine Stellungnahme katholischer Theologen und Theologinnen zum Thema »Das Böse und die Befreiung vom Bösen«, die genau jene Position vertritt:⁵

- »- Unter humanwissenschaftlicher Perspektive gibt es also keine Besessenheit, sondern nur besondere Persönlichkeitskonstellationen und eventuell Krankheitssymptome, die in einem bestimmten religiösen Kontext in dieser Weise gedeutet werden können.
- Theologisch kann die Möglichkeit von Besessenheit nicht ausgeschlossen werden. Sie gilt als *sententia certa*.
- Allerdings dürfte es im konkreten Fall schwierig sein, eine *moralische Gewissheit* darüber zu erlangen, ob Besessenheit vorliegt (vgl. CIC c. 1172 §2). Es gibt keine theologischen Kriterien für Besessenheit.
- Die immer wieder genannten Anzeichen (das Verstehen fremder Sprachen, ... das Verfügen über außergewöhnliche Kräfte ...) können auf dem Hintergrund heutiger humanwissenschaftlicher Erkenntnisse - *selbst in der Summe* - keine hinreichenden Gründe für die Konstatierung von Besessenheit sein.«

Nun gibt es aber auch heute noch Menschen, die sich vom »Bösen« in besonderer Weise bedrängt fühlen oder die sich als »besessen« erleben - und auch diese Menschen haben ein »Anrecht auf ärztlich-medizinische bzw. klinisch-psychologische *und* seelsorgliche Betreuung«⁶. Die katholische Kirche stellt dafür das Ritual des Exorzismus zur Verfügung. Wie sich dieses Ritual in der kirchlichen Geschichte entwickelt hat und wie es heute unter den eben beschriebenen Erkenntnissen zu handhaben ist, darum geht es in den folgenden Abschnitten.

⁴ Ebd., 19.

⁵ In: U. Niemann / M. Wagner (Hg.), Exorzismus oder Therapie? Ansätze zur Befreiung vom Bösen, Regensburg 2005, 137-141; für das folgende Zitat: 139, Hervorheb. ebd.; auch die Autorin ist eine der Unterzeichnenden dieser Stellungnahme. Der Text ist im Internet zu finden unter: www.weltanschauungsfragen.at/news/articles/2005/12/22/a2491 (Download 10.2.2012).

⁶ Stellungnahme, 140.

2 EXORZISMEN IN DER GESCHICHTE

Der Exorzismus ist eine liturgische Tradition, in der der Kampf gegen Satan und die Dämonen im Mittelpunkt steht.⁷ Der griechische Ursprung des Wortes bedeutet ›beschwören‹ im Sinn von ›jemanden inständig anrufen und dazu veranlassen, etwas zu tun‹ und kann auf Personen und auf gute und böse Geister angewandt werden. Dieser Bedeutungsinhalt wurde in der altkirchlichen Literatur jedoch eingeschränkt auf ›vertreiben böser Mächte‹ – nur in dieser Bedeutung wird das Wort Exorzismus heute in der deutschen Sprache gebraucht.⁸

In der Alten Kirche haben sich drei Formen des Exorzismus entwickelt, die in der katholischen Kirche bis zur Liturgiereform durch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) erhalten blieben, nämlich a) Exorzismen bei der Eingliederung in die Kirche, die sog. Taufexorzismen, b) Sachbeschwörungen zur Abwehr schädlicher Einflüsse auf Dinge und Gegenstände (auch Kleine Exorzismen genannt) und c) die Exorzismen über die Energumenen, die vom Teufel oder von Dämonen Besessenen (der sog. Große Exorzismus).

Bestimmend für die Exorzismen war das *Rituale Romanum* (RR) von 1614, das im Auftrag des Trienter Konzils (1545–1563) herausgegeben wurde. Diese Sammlung liturgischer Riten enthält die Texte der damals üblichen Exorzismen in der Feier der Kinder- und der (seltener angewendeten) Erwachsenentaufe wie auch im letzten Kapitel den Großen Exorzismus über die Energumenen.⁹

2.1 TAUFEXORZISMEN

Seit der ältesten erhaltenen Taufordnung des Hippolyt von Rom (Anfang des 3. Jh.) ist überliefert, dass an den Täuflingen regelmäßig ein Exorzismus vorgenommen wurde, und das nicht nur bei Erwachsenen-, sondern auch bei Kindertaufen. Zusätzlich zu den Gebeten an Gott um Befreiung vom Bösen wurde bald schon auch der Teufel angesprochen, u. a. als » unreiner Geist « und » verleumderischer Satan «.¹⁰

⁷ Exorzismen gehören eigentlich zu den kirchlichen Sakramentalien: »Dies sind heilige Zeichen, durch die in einer gewissen Nachahmung der Sakramente Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und kraft der Fürbitte der Kirche erlangt werden«, wie es das Zweite Vatikanische Konzil formuliert (Sacrosanctum Concilium 60).

⁸ Vgl. *R. Kaczynski*, Der Exorzismus, in: *B. Kleinheyer / E. v. Severus / R. Kaczynski*, Sakramentale Feiern II (Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 8), Regensburg 1984, 275–291; hier: 279.

⁹ Vgl. *M. Probst*, Der große Exorzismus – ein schwieriger Teil des *Rituale Romanum*, in: *Liturgisches Jahrbuch LJ 49* (1999), 247–262; hier: 247. Übrigens waren Exorzismen keine rein katholische Sache, auch Luther hatte sie in seinen Kleinen Katechismus aufgenommen.

Es konnte so leicht der Eindruck entstehen, dass die Kirche jeden nicht getauften Menschen, sogar den ungetauften Säugling für vom Teufel besessen halte. Doch ist in den ersten Jahrhunderten (noch) die ethische Dimension des Exorzismus wichtig, die allerdings in der Folgezeit verloren ging: In der Dämonologie der Kirchenväter wird großer Wert darauf gelegt, dass es das böse Tun des Menschen sei, das die massive Etablierung der Satansherrschaft bewirke, und dass der Kampf um das sittlich Gute das Böse und den Teufel zu überwinden vermöge. Diese grundsätzlich antidualistische und antideterministische Anschauung verengte sich im Mittelalter zunehmend.¹¹

Die Taufexorzismen der ersten Jahrhunderte waren besonders in der Vorbereitungsphase auf die eigentliche Taufe verankert; Hippolyt beschreibt, dass die Täuflinge während der letzten Phase vor der Taufe täglich unter Handauflegung exorzisiert wurden. Den letzten Exorzismus nahm sogar der Bischof persönlich vor. Die Taufe selbst fand für alle Täuflinge in der Osternacht statt. Hier wurden die Taufkandidat/innen einer exorzistischen Salbung mit dem Katechumenenöl, auch »Öl des Exorzismus« genannt, unterzogen. In der Folgezeit entwickelten sich zahlreiche zusätzliche Exorzismen; die katechetischen Elemente in der Taufvorbereitung unterstanden bald vollkommen einem exorzistischen Verständnis: Selbst das Glaubensbekenntnis und das Vater Unser – ursprünglich zentrale Teile der Belehrung – wurden zu einem Schutzritus gegen den Teufel umgedeutet.

Im 20. Jahrhundert wurden gemäß der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach Erneuerung der liturgischen Bücher auch für die Tauf feiern neue Bücher herausgegeben. Und so erschienen unterschiedliche Ritenvorgaben für die Kindertaufe, für die Aufnahme von Kindern im Schulalter und für die Eingliederung Erwachsener: Dies sind die Riten, die heute gültig sind. Wenn auch die vielen früheren Exorzismen gestrichen worden sind, gehören exorzistische Riten und Texte weiterhin zur Kindertauffeier. Allerdings wird kein einziges Mal der Teufel direkt adressiert; die Gebete sind an Christus oder Gott-Vater gerichtet, es wird um Hilfe und Schutz gebeten. Diese sog. deprekativen Formeln sind also keine Exorzismen im strengen Sinn, da sie keine an den Teufel gerichteten Anforderungen beinhalten; der Eindruck von teuflischer Besessenheit kann so erst gar nicht mehr entstehen:¹²

¹⁰ Vgl. *M. Probst / K. Richter*, Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen, Münster 2002, 23.

¹¹ Vgl. *A. Angenendt*, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, 467f.

¹² Wichtig ist an dieser Stelle festzuhalten, dass die Absage an den Satan – oft auch unzutreffend »Abschwörung« genannt, keinen Exorzismus darstellt. Seit den ersten überlieferten Zeugnissen ist die Absage (»Ich widersage dem Satan« ...) Teil des Taufritus und dort eng mit dem Bekenntnis an den christlichen Glauben verbunden. Absage an Unchristliches,

»Herr Jesus Christus, du hast einst Kindern die Hände aufgelegt und sie gesegnet. Schütze dieses Kind und halte fern von ihm, was unmenschlich und was böse ist. Entreiß es jetzt und immer wieder der Macht des Satans. Lass es bei seinen Eltern und Geschwistern geborgen sein und gib ihm Sicherheit und Schutz auf den Wegen seines Lebens, der du lebst und herrschest in Ewigkeit.« (19 B)

2.2 SACHBESCHWÖRUNGEN

Die zweite Form der Kleinen Exorzismen ist seit der Liturgiereform nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil völlig aus der kirchlichen Ritenpraxis eliminiert: die so genannten Sachbeschwörungen für die Weihwasser-, Salz- oder Ölweihen.¹³ Bereits in der frühesten Zeit wurde das »Exorzismus-Öl« der Taufe vom Bischof exorzisiert. Allerdings meinte dies nicht eine Befreiung des Öls vom Einfluss böser Mächte, sondern eine Herabrufung besonderer göttlicher Kräfte auf das Öl. Im frühen Mittelalter entstand dann die Vorstellung, dass das Öl erst dem Herrschaftsbereich Satans entzogen werden müsste. Zu dieser Zeit wurden Weihwasser oder Öle, die man zum sakramentalen Vollzug brauchte, aber auch andere Dinge wie Tiere, Medaillen, Asche, Pflanzen und Glocken, ja beinahe alle Gegenstände für den täglichen Gebrauch exorzisiert; erst dann wurden die Sachen für ihren Gebrauch gesegnet.¹⁴

Im Mittelalter nahmen solche Sachbeschwörungen überhand. Gerade beim einfachen Volk waren die Beschwörungen und schließlich auch die exorzisierten Sachen wie Weihwasser oder Öle mit einer magischen Wirkung verbunden.

Das Leben der Menschen im Mittelalter war von einer Fülle von Segnungen und Heilszeichen, die alle teuflisch bezwingend wirken sollten, bis in die kleinsten Verästelungen geprägt. Die allgegenwärtige Angst vor dem Teufel und den Dämonen fand in vielerlei Beschwörungen und Exorzismen ein Ventil. Der Aberglaube war eigentlich von der Kirche verboten worden: Amulette als Schutz gegen Dämonen und böse Geister waren als Relikte des heidnischen Volksglaubens anstößig geworden. Da aber exorzisierte Dinge auch als Schutzzeichen wirkten und zudem von der Kirche erlaubt waren, erfüllten sie letztendlich für die meisten Gläubigen denselben Zweck.

Heute sind diese Sachbeschwörungen zu Recht verschwunden. Allerdings ist es nach wie vor üblich, Dinge segnen zu lassen. Solche Segnungen richten

Unglauben und den/das Böse(n) gehört in diesem Ritual eng zur Hinwendung und Zusage des Glaubens an Gott.

¹³ Vgl. E. Bartsch, Die Sachbeschwörungen der römischen Liturgie. Eine liturgiegeschichtliche und liturgiethologische Studie, Münster 1967.

¹⁴ All dem lag die Auffassung zugrunde, dass die geschaffenen Dinge grundsätzlich der Macht des Bösen bzw. des Teufels unterliegen und erst durch Segnung, Beschwörung und Gebet aus dessen verderblichen Einfluss befreit würden. Erst eine »gereinigte« Materie, die quasi mit überirdischer Macht aufgeladen ist, dürfe in Gebrauch genommen werden.

sich an Gott, mit Bitte um seinen Segen beim Gebrauch des betreffenden Gegenstandes. Ob in der Praxis die Nähe zu Aberglauben und helfender Magie tatsächlich in allen Fällen nicht gegeben ist und die Menschen gesegnete Gegenstände nicht als »quasi-magische Helfer« verstehen, mag dahingestellt sein.

2.3 EXORZISMEN ÜBER BESESSENE

Abgesehen von der allgemeinen Macht über die Menschheit und ihre Lebenswelt, stellte man sich darüber hinaus vor, dass der Teufel und seine Dämonen von jedem einzelnen Menschen Besitz ergreifen konnten. Besessenheit als Inbesitznahme eines Menschen durch Geister oder Dämonen ist ein Phänomen, das in verschiedenen Kulturen beschrieben wird und mit einem ausgeprägten Erregungszustand einhergeht.

Die Opfer einer solchen Besitzergreifung wurden im Christentum *Energumenen* genannt. Durch einen Exorzismus konnte der »böse Geist« vertrieben werden. Dies ist die dritte Form der Exorzismen. Dieser Exorzismus über die Besessenen, die *Energumenen*, ist in seinem Ursprung auch schon sehr alt. Nach dem Vorbild der Dämonenaustreibungen Jesu und seiner Jünger geht er zurück auf Gebräuche im christlichen Altertum.

Es gab Menschen, die ein besonderes Charisma besaßen: die Gabe der heilenden Fürsorge. Diesen Menschen war die Sorge um jene Menschen anvertraut, die man von bösen Geistern besessen glaubte, wozu auch Kranke zählten, deren Krankheiten man nicht anders als durch dämonische Einflüsse zu erklären vermochte, darunter zum Beispiel Epilepsiekranken. Diese frühen Exorzisten kümmerten sich um die »besessenen« Menschen, sie legten ihnen die Hände auf und sprachen den Exorzismus. Ihre Exorzismen waren Gebete an Christus, er möge die Dämonen bändigen und die Kranken von der Quälerei durch den feindlichen Geist befreien. Im Laufe der Zeit jedoch änderten sich die Formeln. Es waren nicht mehr Gebete, ausschließlich an Christus adressiert, vielmehr wandte man sich nun direkt an Satan und befahl ihm, im Namen Jesu die betreffende Person zu verlassen, d. h.: zu den deprekatorischen waren imprekatorische Formeln gekommen, außerdem gehörten zu den Ritualen Besprengungen mit Weihwasser, Handauflegung und Kreuzzeichen.

Schon in der Kirche des 5. Jahrhunderts war die Tätigkeit des Exorzisten ein kirchliches Amt mit einer eigenen Weihe geworden. Zwar wollte man bei der Ordination des Exorzisten das notwendige Charisma in der kirchlichen Hierarchie verankern, allerdings wurde das Exorzistat seiner ursprünglichen Bedeutung nicht mehr gerecht, nachdem es für ausnahmslos alle eine Stufe zum Presbyterat geworden war.¹⁵ Die Exorzisten gehörten fortan zu den sog. *ordines minores*, d. h. zu den niederen Weihen – bereits früh also durften die Exorzismen

¹⁵ Vgl. Probst/Richter, Exorzismus, 28.

nur noch durch einen Priester ausgeübt werden. Die niederen Weihen und somit auch das Exorzistenamt hob Papst Paul VI. erst 1972 auf. Bis zu seinem Verbot war das Exorzistat Durchgangsstufe zur Priesterweihe. Die spezielle Funktion dieses Amtes aus der frühen Kirche, vor allem in Verbindung mit den besonderen Charismen, war verloren gegangen.¹⁶

Bereits im fünften Jahrhundert war die Austreibungspraxis immer ausufernder geworden, was sich im Mittelalter und der frühen Neuzeit fortsetzte, wohl auch deswegen, weil im Mittelalter in den meisten Fällen unerklärlicher Krankheiten, so zum Beispiel bei Epilepsie oder geistiger Behinderung, einfach Besessenheit diagnostiziert wurde.

Im Volk wuchs der Glaube an die Macht und die Angst vor den bösen Geistern und ihrem Anführer, dem Teufel. Dämonen begleiteten und bedrohten in dieser Vorstellungswelt das Leben von Anbeginn an, ihre Allgegenwart und Übermacht ließen auch die unterschiedlichen Formen der Bekämpfung unmäßig wuchern. Hinzu kommt noch, dass die abwehrenden und austreibenden Riten in der dem Volk zumeist unbekanntem lateinischen Sprache gelesen wurden, kein Wunder also, dass viele die Formeln magisch verstanden und mit den ähnlich faszinierend fremden Zauberformeln des Heidentums gleichsetzten. Ein alemannischer Zauberspruch *Contra diabolium* lautete:

Uuola, uuiht, taz tu uueist, taz tu uuiht heizist, Taz tu neuueist noch nechanst cheden, chnospinci.¹⁷

Das Interesse an exorzistischen Handlungen entsprach dem Hexen- und Zauberbahn des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit. Im 16. und 17. Jahrhundert existierten in den katholischen Regionen etliche Bücher des Italieners Girolamo Menghi, deren Inhalt bereits die Titel deutlich machen:¹⁸ »Flagellum Daemonum«, »Fustus Daemonum« oder »Fuga Daemonum«. Wer als besessen galt, musste demnach oft auch Gewalt durch den Exorzisten erleiden, z. B. wandte man brennenden Schwefel an, um der »Dämonen« Herr zu werden.

Die Vielzahl der ausufernden Exorzismen machte Reformen notwendig. Dies geschah unter dem Pontifikat Pauls V. im Jahr 1614. Es findet sich deswegen im *Rituale Romanum* (RR) von 1614 ein eigener Titel »*De exorcandis obsessis a daemonio*« (»Wie man vom Dämon Besessene exorzisieren soll«). Dieser Abschnitt

¹⁶ Ausnahmslos jeder angehende Priester wurde bis 1972 in einer feierlichen Überreichung des Buches mit den Beschwörungsformeln dazu ermächtigt, Besessene zu befreien und Dämonen auszutreiben – allerdings mit der Einschränkung, dass ohne ausdrückliche bischöfliche Erlaubnis kein Exorzismus über Besessene ausgeübt werden durfte.

¹⁷ Die genaue Herkunft ist der Autorin unbekannt.

¹⁸ Vgl. hierzu *Probst/Richter, Exorzismus*, 26.

wird auch Großer Exorzismus genannt und galt unverändert bis zum Ende des 20. Jahrhunderts; er sollte die übermäßigen Wucherungen auf ein vorgegebenes Maß beschränken. Im Vergleich mit etlichen zeitgenössischen Handbüchern erscheint der RR auch tatsächlich als »wohltuend zurückhaltend«¹⁹. Allerdings war die Akzeptanz dieses neuen Textes vielerorts nur mäßig; noch im 18. Jahrhundert gab es exorzistische Zerrformen, die weit über die ohnehin schon drastischen Formeln aus dem Mittelalter hinausgingen.

Die Annahme der realen Existenz des Teufels in dem für besessen gehaltenen Menschen ist die Grundlage des offiziellen Rituals aus dem 17. Jahrhundert. Der Teufel, von dem ein Mensch besessen ist, tritt hier als Gegner des Exorzisten auf. Der Exorzismus wird als Kampf zwischen Exorzist und Teufel dargestellt, die Rolle Gottes bei dem exorzistischen Vorgang bleibt übrigens in den dazugehörigen Richtlinien unerwähnt. Der Exorzist redet mit dem Teufel, er befiehlt ihm, er bedrängt ihn; der bzw. die angeblich Besessene gerät dabei in den Hintergrund:

»Er [der Exorzist, U. L.] beachte auch, bei welchen Worten die Teufel mehr erzittern; diese wiederhole er dann öfters. Und bei den Drohungen angelangt, spreche er sie mehrmals aus unter ständiger Erhöhung der Strafe. Sieht er, dass er damit Erfolg hat, so verharre er dabei zwei, drei Stunden und auch länger, wenn er es vermag, bis er den Sieg erringt.«²⁰

Ein solcher Exorzismus konnte Stunden dauern. Immer wieder wurde der Teufel oder diverse andere Dämonen, die man in dem Menschen glaubte, angesprochen, man drohte ihnen, man beschimpfte sie – stets mit dem Ziel, sie dazu zu veranlassen, den Zustand der Belagerung zu beenden. In aggressiver Sprache wurde der Teufel wiederholt aufgefordert, die besessene Person zu verlassen. Zudem fragte der Exorzist nach Namen und Zahl der innewohnenden Dämonen – so lange, bis er eine Antwort erhielt.

Der Name als Instrument, den Teufel bzw. das Böse zu beherrschen, ist ein Motiv, das nicht nur in den Exorzismen eine Rolle spielte: Im Märchen Rumpelstilzchen reagiert das kleine Männchen auf die Nachricht, dass die Königin seinen richtigen Namen herausgefunden habe, mit den Worten: »Das hat dir der Teufel gesagt! Das hat dir der Teufel gesagt!« – um sich anschließend selbst in zwei Stücke zu zerreißen.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Aus den Richtlinien zum Großen Exorzismus, in: *Der Exorzismus der katholischen Kirche. Authentischer lateinischer Text nach der von Papst Pius XII. erweiterten und genehmigten Fassung mit deutscher Übersetzung. Herausgeber und Einführung: Georg Siegmund, Stein am Rhein 1981, 23.*

Doch zurück zum Exorzismus:

Eine solche direkte Anrede des Teufels ist sowohl theologisch wie auch psychologisch fragwürdig. Suggestive Vorgehensweisen wie die, Zahl und Namen der Teufel von den »Teufeln« selbst zu erfragen, sind eher geeignet, die besessenen Personen in multiple Persönlichkeitsspaltungen zu treiben als sie von »dem Bösen« zu befreien. Auch die lange Zeit üblichen Fragen des Exorzisten nach theologischen »Wahrheiten« erscheinen problematisch – meist bekommt der Exorzist durch sein insistierendes Fragen genau das zu hören, was er zu hören erwartet. Ein solcher Induktionseffekt kann bei einem so intensiven Prozess wie einem Exorzismus kaum ausgeschlossen werden.

Dass etwas mit diesem alten Exorzismus geschehen musste, war bereits seit dem Zweiten Vatikanum klar gefordert worden, und es gab auch Arbeitsgruppen, die sich mit der Revision des Exorzismus befassten. Doch vorerst ohne Ergebnis. Dass das alte Exorzismusritual weiter galt, hatte, wie der »Fall Klingenberg« zeigt, fatale Folgen. Denn trotz der Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils nach einer Erneuerung der liturgischen Bücher wurde Anneliese Michel nach dem Formular dieses Großen Exorzismus aus dem alten Rituale exorzisiert, nach insgesamt 76 exorzistischen Sitzungen ohne sichtbare »Befreiung«, sondern mit tödlichem Ausgang. Die Ereignisse um den letzten großen – öffentlich gewordenen – Exorzismusfall in Deutschland weisen deutlich auf den angstbesetzten Umgang mit den Mächten des Bösen in Teilen der Kirche hin.

Der Tod der jungen Studentin führte mithin zu einer neuen Welle der Diskussionen über den Exorzismus und zu einer Reihe von Forderungen, ob und gegebenenfalls wie ein Exorzismus überhaupt noch stattfinden könne. Der damalige Würzburger Bischof Stangl veröffentlichte 1976 eine Erklärung, in der er schrieb:

»Unter ›Exorzismus‹ ist nicht eine mit magischen Mitteln arbeitende Teufelsaustreibung zu verstehen. Exorzismus ist nichts anderes als das Gebet der Kirche im Namen Jesu für einen Menschen, der seiner nicht mehr mächtig ist, sich ausgeliefert fühlt, sogar selbst nicht mehr beten kann. Wer den Exorzismus anders versteht oder ihn anders vollzieht, steht gegen das Glaubensverständnis der Kirche.«²¹

Karl Rahner stellte dazu fest:

»Wie wir heute auch als orthodoxe Gläubige ohne Hexen ›auskommen‹, so könnte man in der Praxis auch ohne Besessenheit ›auskommen‹. Selbst wenn man einen Einfluß solcher bösen Mächte und Gewalten als denkbar annimmt, wäre dieser uns

²¹ *J. Stangl*, Erklärung zum Geschehen von Klingenberg, in: Tod und Teufel in Klingenberg. Eine Dokumentation, Aschaffenburg 1977, 32–36; hier: 34.

empirisch gegeben in dem, was wir schlicht Krankheit nennen und unter diesen Voraussetzungen durchaus mit irdischen Mitteln bekämpfen können. ... Die kirchlichen Behörden haben darum gewiß die Pflicht, darüber nachzudenken, ob nicht das alte Ritual des Exorzismus schlicht und einfach aus dem Verkehr zu ziehen sei.«²²

3 DER ERNEUERTE EXORZISMUS AUS DEM JAHR 1999

Doch der Exorzismus wurde nicht »schlicht und einfach aus dem Verkehr gezogen«. In der christlichen Kirche sollte der Ritus des Exorzismus die Befreiung von bösen Gewalten sicherstellen. Dass er dies nicht immer getan hat und dass er in seinen Praktiken weit über jedes Maß hinausging, wurde bereits klargestellt. Trotz aller Zweifel und berechtigter Skepsis vieler Christen stellte im Jahr 1999 der Vatikan einen neuen Ritus für den Exorzismus vor.²³ Das Thema ist also – einmal wieder für viele überraschend – von römisch-offizieller Seite zur Sprache gebracht worden.

Im Vorwort des neuen Exorzismusrituals aus dem Jahr 1999 wird die Notwendigkeit eines solchen Rituals damit begründet, dass trotz der Befreiung vom Bösen durch die Taufe einzelne Menschen vom Teufel in besonderer Weise gequält werden können. Es wird also weiterhin für möglich gehalten, dass teuflische Dämonen vom Menschen Besitz ergreifen: Dieser Mensch gilt dann als »besessen« und ihm wird als Remedium der Exorzismus anempfohlen.²⁴ Dass Rom also weiterhin und offiziell am Exorzismus im Sinne einer Dämonenaustreibung festhalten wollte, stieß jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung, sondern rief in weiten Teilen der katholischen Welt, v. a. in den westlich geprägten Ortskirchen und unter vielen Theologinnen, Erstaunen und Verwunderung hervor.

So zitiert Klemens Richter aus einer Rezension zu seinem gemeinsam mit Manfred Probst herausgegebenen Kommentar zum Exorzismus:

Das neue Ritual »reagiert unzureichend auf die Probleme, die heute unbestritten vorliegen. Mit Recht beklagt der Kommentar ... die fehlende Bereitschaft, in dieser sensiblen Materie angemessen und kompetent zu handeln. Da nutzt auch die Anerkennung einzelner Verbesserungen nichts mehr. ... Es geht wirklich nicht darum, das Böse blauäugig zu verharmlosen. Es scheint doch heute noch böser aufzutreten,

²² K. Rahner, Besessenheit und Exorzismus, in: StZ 194 (1976), 721–722; hier: 722.

²³ De Exorcismis et Supplicationibus Quibusdam, Rituale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Vaticani II Instauratum Auctoritate Ioannis Pauli PP. II Promulgatum, Rom/Vatikan 1999.

²⁴ Ausführlich wird das Thema Exorzismus und der entsprechende Ritus behandelt in: Leimgruber: Kein Abschied vom Teufel (s. Anm. 1), 38–76.

als schon frühere Generationen es erleben und erleiden mussten. Umso fataler, wenn die Kirche zu keiner überzeugenden Antwort fähig scheint, obwohl sie doch an den Sieg des erhöhten Gekreuzigten über jede Art von Bösem glaubt, gleichgültig, ob dieses persönlich anzunehmen ist oder nicht (worüber die Theologen nicht gleicher Meinung sind). Die unbestreitbaren Schwierigkeiten, die sich aus den unterschiedlichen Voraussetzungen der Erfahrung und der Deutung des Bösen in einer Weltkirche zeigen und denen ein allgemein geltendes Ritual Rechnung tragen muss (aber muss ein Ritual allenthalben gelten?), lassen sich nicht konservativ lösen.«²⁵

3.1 LITURGISCHE ASPEKTE DES EXORZISMUS VON 1999

Der Exorzismus von 1999 ist lediglich eine Überarbeitung der bis dato geltenden Form der RR aus dem Jahr 1614, allerdings ist es keine echte Neuerung. Die Vorbemerkungen bieten eine kurze Engels- und Teufelslehre, die in ihrem unkritischen Umgang mit der Bibel problematisch ist. Daran schließen sich Praenotanda an, die genauere Hintergründe und Erklärungen für den Exorzismus bieten. Es wird davor gewarnt, vorschnell einen Fall von Besessenheit zu diagnostizieren. Vielmehr haben die Exorzisten notwendigerweise auch den Rat von Medizinerinnen und Psychologen einzuholen, um Sicherheit im Urteil zu erlangen – allerdings sollte es sich um Fachleute handeln, die »einen Sinn für die geistigen Dinge haben«.

Im Unterschied zum alten Rituale aus dem Jahr 1614 wurde der liturgische Charakter des Exorzismus verdeutlicht. Es ist klar, dass es sich um einen Wortgottesdienst handelt, dazu gehören die Verkündigung des Evangeliums und anschließende Riten wie z. B. Handauflegung, Erneuerung des Taufversprechens und eben der eigentliche Exorzismus.

An dieser Stelle muss nochmals eine Unterscheidung klar zur Sprache kommen, die für die Diskussion um den Exorzismus nicht unwesentlich ist. Es gibt sog. imprekatorische und deprekatorische Exorzismen. Imprekatorische oder auch imperative Exorzismen wenden sich an die Geistwesen direkt und fordern sie auf, die betroffene Person zu verlassen und keinen weiteren Schaden auszuüben. Anneliese Michel wurde ausschließlich mit solchen Riten exorzisiert. Deprekatorische Exorzismen hingegen sind an Gott gerichtete Gebete um Befreiung vom Bösen bzw. von den bösen Geistern. Auch wenn es sich beim Exorzismusritual der katholischen Kirche um Liturgie handelt, Liturgie aber ein Dialog zwischen Gott und Mensch ist und sich eine gottesdienstliche Feier deshalb nur an Gott zu richten hat, so war doch der imprekatorische Exorzismus die einzige Form im bis 1999 gültigen Rituale. Erst mit dem neuen Ritual seit 1999 sind zu

²⁵ A.A. Häußling, Rezension zu Probst, Richter, Exorzismus, in: ALw 45 (2003), 234f.; zit. nach K. Richter, »Liturgie zur Befreiung vom Bösen« statt »Exorzismus«, in: Niemann/Wagner, Exorzismus, 94–110; hier: 103.

den imperativischen Formeln auch deprekatorische Formeln hinzugefügt. Die imperativische Form darf nur nach einer ebenfalls gebeteten deprekatorischen verwendet werden, die deprekatorische jedoch ist auch für sich alleine erlaubt.

Ein Beispiel für einen solchen imprekatorischen Exorzismus aus dem Ritual von 1999 sei hier angeführt:

»Ich beschwöre dich, Satan, Feind des Heils der Menschen, erkenne die Gerechtigkeit und Güte Gottes, des Vaters, der deinen Hochmut und deinen Neid durch gerechtes Urteil verdammt hat: Weiche von diesem Diener Gottes ... Ich beschwöre dich, Satan, Fürst dieser Welt, erkenne die Macht und die Kraft Jesu Christi ... Weiche daher, Satan, im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ...«²⁶

3.2 PSYCHOLOGISCHE UND THEOLOGISCHE ASPEKTE

Abgesehen von der Fragwürdigkeit der These, dass ein personaler Teufel einen Menschen überhaupt ganz in Besitz nehmen kann, das heißt abgesehen von Zweifeln an der Tatsache einer körperlichen Besessenheit im traditionellen Sinn, ist ein Exorzismus und besonders die imprekatorische Form höchst problematisch. Und dies in mehrerlei Hinsicht: Zum einen wird in einer gottesdienstlichen Feier der Teufel direkt angesprochen – und das, obwohl die Diskussion um den Teufel zu den heikelsten Themen der Theologie gehört. Hinzu kommt, dass ein Gebet an Gott theologisch nicht zu überbieten ist, das heißt, dass keine Aufforderung an einen wie immer gearteten Teufel wirkungsvoller sein kann als die von Gott erfüllte Bitte um Befreiung. Zudem besteht aus psychologischer Sicht stets die Gefahr von Suggestion und Induktion.²⁷

Der Teufel im neuen Exorzismusrituale erscheint nach wie vor als ernst zu nehmende Person, von der ein Mensch besessen sein kann und dadurch »schrecklich gequält« wird. Die traditionelle Lehre des Teufels, die zumeist wie im alten Exorzismus eine naturalistisch-personalistische ist, wird auch im neuen Exorzismus fortgeschrieben, als hätte es die zahlreichen Debatten in Theologie, Kirche und Gesellschaft nicht gegeben. Die Vorstellungen v. a. hinter den imprekativen Exorzismen laufen Gefahr, zu einem unzulässigen dualistischen Gottes- und Weltbild zu führen. Denn wenn Gott und Satan in direkt aufeinander folgenden Texten angesprochen werden, »kann leicht der Eindruck gleicher Be-

²⁶ Zit. nach Richter, »Liturgie zur Befreiung«, 106.

²⁷ Zur psychologischen und theologischen Bewertung des Exorzismus vgl. U. Niemann, Besessenheit – Teufelswerk und/oder Psychose, in: Orientierung 46 (1982), 195–199; J. Misch, »Dämonische Besessenheit. Zur Psychologie irrationaler Reaktionen, in: W. Kasper / K. Lehmann (Hg.), Teufel, Dämonen, Besessenheit. Zur Wirklichkeit des Bösen, Mainz ²1978, 99–146; U. Niemann / M. Wagner (Hg.): Exorzismus oder Therapie? Ansätze zur Befreiung vom Bösen, Münster 2005.

deutsamkeit entstehen. Von daher sollte ... auf einen imprekativen Exorzismus zumindest in Mitteleuropa verzichtet werden.«²⁸

Zwar sind extrem heikle Vorgehensweisen wie das suggestive Fragen des Exorzisten nach Zahl und Namen der Teufel im neuen Ritual eliminiert, aber nach wie vor wird Satan direkt adressiert und zum Verlassen des betreffenden Menschen aufgefordert.

Selbstverständlich ist zu bedenken, dass es sich um ein Ritual für die gesamte Weltkirche und somit für Menschen in sehr unterschiedlichen Kulturkreisen handelt. Während der Exorzismus und die Tatsache der teuflischen Besessenheit wenigstens in deutschsprachigen Ländern kontrovers diskutiert bzw. vollständig abgelehnt werden, gibt es zahlreiche Länder in der Weltkirche, welche die Möglichkeit teuflischer Besessenheit zu den Inhalten ihrer Kultur zählen und damit keine oder wenig Probleme haben. Die Tatsache aber, dass ein solcher Ritus besteht und folglich auch in mitteleuropäischen Ländern vermittelt werden muss, ist damit noch nicht geklärt.

Ob es so etwas wie dämonische Besessenheit gibt, ist wissenschaftlich also weder zu belegen noch zu widerlegen. Zwar werden auch im neuen Exorzismusrituale gewisse Anzeichen für Besessenheit aufgeführt (das Verstehen fremder Sprachen, das Wissen um geheime und verborgene Dinge, das Verfügen über außergewöhnliche Kräfte, die feindliche Reaktion auf heilige und geweihte Dinge), theologisch jedoch gibt es keine Kriterien, die eine Besessenheit beweisen würden.

3.3 »LITURGIE ZUR BEFREIUNG VOM BÖSEN«

Nun gibt es aber Menschen, die sich vom Bösen überwältigt fühlen oder sich gar für besessen halten. Das Gefühl, der Tragik des Bösen und seines Geheimnisses ausgeliefert zu sein, ist mit dem aufgeklärten Zeitalter ja gerade nicht verschwunden. Das Böse und die Problematik, sich von bösen Mächten bedrängt zu sehen, lässt sich nicht aus dem menschlichen (Zusammen-)Leben eliminieren. Und noch immer fühlen sich Menschen so sehr in der Gewalt solcher bösen Mächte, dass eine »Befreiung« davon notwendig erscheint.

Es ist Aufgabe der Kirche, in ihrem pastoralen Handeln diesen Menschen Hilfe und Trost zukommen zu lassen. Allerdings besteht das Problem im Umgang mit solchen Menschen weniger in der menschlichen Erfahrung des Überwältigtwerdens vom Bösen, sondern vielmehr darin, wie diese Erfahrung interpretiert und wie ihr begegnet wird. Das heißt, es geht darum, ob die Hilfsmittel, die verwendet werden, tatsächlich das Leiden zu mildern oder gar zu heilen imstande sind. Zudem muss die Vorgehensweise theologisch verantwortbar und liturgisch angemessen sein – die theologische bzw. fromme Sicht der Dinge darf

²⁸ Richter, »Liturgie zur Befreiung«, 107.

nicht die einzige Perspektive bleiben, unter der der jeweilige Fall betrachtet wird. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Psychologinnen, Psychiatern, Medizинern und Seelsorgerinnen ist unverzichtbar.

Wie also ist mit Menschen umzugehen, die sich selbst von Mächten des Bösen überwältigt sehen? Die Psychotherapie und die Psychiatrie stellen zahlreiche geeignete Hilfsmittel zur Verfügung. Daneben hat auch die Theologie bzw. die kirchliche Seelsorge hier eine wichtige Aufgabe. Das Gebet mit und für diese Menschen ist ein zentrales Moment im Vollzug der Kirche, die den Menschen in ihrer Trauer und Angst (Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution »Gaudium et Spes« 1) beistehen soll. Im Gebet kann und muss ihnen geholfen werden – jedoch im Gebet an Gott und nicht im Beschwören eines wie auch immer gedachten Teufels, der in suggestiver Art und Weise erst einmal in den Menschen hineinprojiziert wird, bevor er »ausgetrieben« werden kann. Die Glaubenswelt der betroffenen Person muss ernst genommen werden, ihr Anspruch an ein helfendes Gebet ebenso. Und so sollte zusätzlich zu den notwendigen psychiatrischen bzw. psychotherapeutischen Mitteln, wenn dies gewünscht wird, *mit* den entsprechenden Betroffenen gebetet werden, nicht in erster Linie *über* sie hinweg.

Etliche Theologinnen und Theologen, u. a. auch die bereits mehrfach erwähnten Klemens Richter und Manfred Probst, schlagen auf der Grundlage dieser Überlegungen vor, von einem »Großen Exorzismus« gar nicht mehr zu sprechen, sondern sie plädieren für eine »Liturgie zur Befreiung vom Bösen«.²⁹ Diese Liturgie sollte auch kein selbstständiger Teil des Rituale Romanum sein, sondern im Bereich der Krankensakramente eingeordnet werden. Ziel dieser Bemühungen – basierend auf der Sendung der Kirche, den Menschen das Heil des lebendigen Gottes zu verkündigen – ist es, eine Befreiung vom Bösen jenseits des Exorzismus in der Kirche von heute zu ermöglichen, und leidenden Menschen möglichst umfassend Hilfe und Trost zukommen zu lassen: in medizinischer, psychologischer und seelsorglicher Hinsicht.

²⁹ Vgl. a. a. O., 108.